

Gebühren ordentliche Einbürgerung ausländischer Personen

(ab 1. Januar 2018)

	Gemeinde
Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	600.--
Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder	900.--
minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	300.--
Sprachstandsanalyse Einbürgerungstest	Kosten gemäss Kursanbieter
<i>Gesuchsrückzug vor dem Entscheid des Gemeinderates</i>	<i>ein Drittel der Gemeindegebühr</i>
<i>Ablehnung oder Sistierung des Gesuchs durch den Gemeinderat</i>	<i>volle Gemeindegebühr</i>

	Kanton
Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	1'150.--
Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder	1'725.--
minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	575.--

	Bund
Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	100.--
Ehegatten mit oder ohne minderjährige Kinder	150.--
minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	50.--

Zusätzlich entstehen Kosten für:

- Wohnsitzbescheinigungen
- Strafregisterauszug
- Betreuungsauszug
- Registrierung beim Zivilstandsamt

Die Einbürgerungsgebühren für Gemeinde und Kanton werden nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts in Rechnung gestellt. Sobald die gesamten Gebühren bezahlt sind, wird das Gesuch dem Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Das Inkasso der Bundesgebühren erfolgt direkt durch das Staatssekretariat für Migration.